

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus

Das Landratsamt Konstanz hat am Montag eine Allgemeinverfügung zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus erlassen, da der Landkreis am Wochenende die Grenze von 50 Neuinfektionen in den letzten 7 Tagen auf 100.000 Einwohner überschritten hat. Die Allgemeinverfügung trat am Dienstag, 27. Oktober 2020 in Kraft. Die Allgemeinverfügung gilt für den gesamten Landkreis, also auch für die Stadt Tengen.

Die Allgemeinverfügung ist im Innenteil des Amtsblattes abgedruckt. Insbesondere möchten wir auf die Maskenpflicht in allen öffentlichen Einrichtungen hinweisen. Hierzu zählen auch die Sportplätze. Das heißt z.B., dass bei allen Fußballspielen ab sofort auf dem Sportgelände für alle Personen (Sportler und Zuschauer) auch im Freien und auch wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 Metern eingehalten wird, eine Maske zu tragen ist. Personen ohne Maske müssen leider dem Sportgelände verwiesen werden. Dies gilt auch für die Sporthallen. Sportler haben während des Sports jedoch keine Maske zu tragen.

Außerdem muss bei Beerdigungen, auch im Freien, immer eine Maske getragen werden und bei nichtprivaten Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von über fünf Personen, wenn diese in geschlossenen Räumen stattfinden.



Foto: Bille_/Stock/Gettyimages

Meldung Termine 2021

Auch für 2021 planen wir wieder einen gesamtstädtischen Wandkalender mit Veranstaltungen in Tengen und den Ortsteilen. Sicherlich ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig, Veranstaltungen vereinsintern zu planen, da die momentane Situation sich nicht planen lässt. Dennoch bitten wir alle Vereine, Institutionen und Verbände, uns ihre Termine zu melden. Eine Absage kann dann immer noch zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Gleichzeitig ist die Terminmeldung auch die jährliche Meldung an das Rathaus, um eventuelle Doppeltermine zu vermeiden und den Veranstaltungskalender 2021 zu gestalten und die Termine auf die Homepage der Stadt Tengen zu stellen.

Wir möchten Sie daher bitten, alle geplanten Vereinstermine bis zum Donnerstag, den **05. November 2020** an Frau Scheu, Tel. 07736/92 33 -10 oder per Mail, b.scheu@tengen.de, zu melden.

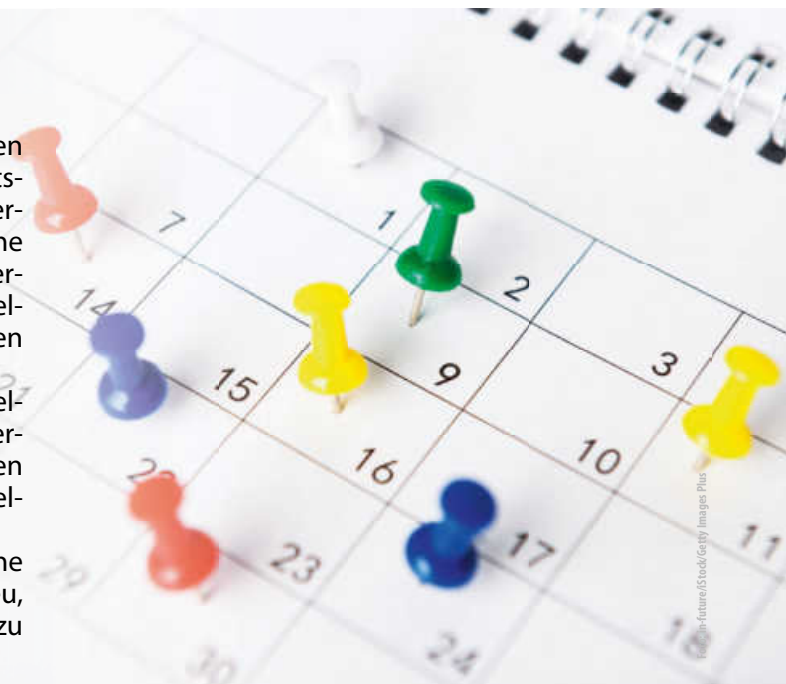


Foto: futurad/Stock/Getty Images Plus



Tengen



Beuren a.R.



Blumenfeld



Büßlingen



Talheim



Tengen



Uttenhofen



Watterdingen



Weil



Wiechs a.R.

Unterbringung von Flüchtlingen: Aufruf zur Bereitstellung von Wohnraum

Die Unterbringung von Flüchtlingen stellt auch im Jahr 2020 die Städte, Gemeinden sowie Kreise weiterhin vor eine große Herausforderung. Da bei vielen Flüchtlingen die Asylverfahren abgeschlossen sind und die Menschen aus den Kriegsregionen eine Anerkennung erhalten, sind sie auf der Suche nach geeignetem Wohnraum.

Die Stadt Tengen sucht deshalb weiterhin Wohnraum für anerkannte Flüchtlinge. Da die Zahl der abgeschlossenen Asylverfahren weiterhin hoch ist, ist der Bedarf an Wohnung sehr groß.

Die Stadtverwaltung bittet darum, dass sich die Eigentümer von leer stehenden Wohnungen oder Häusern melden, wenn Sie sich vorstellen können, den Wohnraum für die Anschlussunterbringung zur Verfügung zu stellen. Sie können direkt mit der Stadtverwaltung einen Mietvertrag schließen und wir werden Ihr Objekt dann untervermieten. Infolge dessen steht die Stadt Tengen dann für die Mieterpflichten ein. Natürlich können die Wohnungen auch direkt an Flüchtlingsfamilien vermietet werden. Die anerkannten Flüchtlinge werden über den Landkreis mit Sozialarbeitern betreut.

Sollten Sie über freien Wohnraum verfügen und diesen vermieten wollen, setzen Sie sich bitte mit Frau Oßwald vom Rechnungsamt, Tel. 07736/9233-27, E-Mail: c.osswald@tengen.de in Verbindung.

Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe!



Foto: <Höhere überschneidende Verknüpfungen>

Abschied Frau Lienhard



Frau Lienhard, Leiterin der Kindertagesstätte St. Josef und Frau Häfeli, Hauptamtsleiterin

Frau Christine Lienhard, wurde nach ihrer langjährigen Tätigkeit als Erzieherin und Leiterin in der Kindertagesstätte St. Josef in Büßlingen, von Frau Häfeli verabschiedet.

Die Stadt Tengen dankt Frau Lienhard für die stets gute und zuverlässige Arbeit in den vergangenen Jahren und wünscht ihr für ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

"In eigener Sache"

Ich möchte mich auf diesem Weg von all jenen verabschieden, die mich in meiner langjährigen Tätigkeit in der Kita Büßlingen begleitet haben. Sei es Kollegen in den Kitas, Eltern mit ihren Kindern, Ansprechpartner auf dem Rathaus, der Schule, der Kirche usw. All jene, die mir mit Ehrlichkeit, Offenheit, Vertrauen und Unterstützung begegnet sind und die vielen Jahre zu einer schönen Zeit gemacht haben, die mir positiv im Gedächtnis bleiben wird. In diesen 30 Jahren mit all den Veränderungen standen für mich die Kinder immer an erster Stelle. Nun zwingt mich vor allem die Gesundheit an mich selber zu denken und mein Arbeitsverhältnis zu beenden.

Schweren Herzens sage ich Tschüss! Ihre Christine Lienhard

Allgemeinverfügung des Landratsamtes Konstanz zur Eindämmung und Bekämpfung der weiteren Ausbreitung des neuartigen Corona-Virus SARS-CoV-2

Das Landratsamt Konstanz erlässt aufgrund von § 28 Abs.1 S.1 HS.1 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen – Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 1 Abs. 6a der Verordnung des Sozialministeriums über Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSGZustV) und § 35 Satz 2 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) für den Landkreis Konstanz folgende

Allgemeinverfügung: Verschärfung der Maßnahmen zur Verhütung der Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2)

1. Sperrstunde für das Gaststättengewerbe
Für das Gaststättengewerbe im Sinne des § 1 des Gaststättengesetzes sowie für öffentliche Vergnügungsstätten im Sinne des § 18 Abs. 1 des Gaststättengesetzes werden der Beginn der Sperrzeit auf 23:00 Uhr und das Ende auf 6:00 Uhr des Folgetages festgesetzt. Für Betriebe mit gesondert festgelegter, längerer Sperrzeit gilt die jeweilige Einzelfallregelung. Während der Sperrzeit gilt für die Gastronomie ein generelles Außenabgabeverbot von Alkohol.

2. Abgabeverbot von alkoholischen Getränken
In der Zeit von 23:00 Uhr bis 6:00 Uhr des Folgetages dürfen vom Gaststättengewerbe, von öffentlichen Vergnügungsstätten sowie von anderen Verkaufsstellen und sonstigen Ausgabestellen im Sinne des § 2 Abs. 1 Gesetz über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg keine alkoholischen Getränke abgegeben werden.

3. Maskenpflicht
Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum eigenen Schutz sowie zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des Virus SARS-CoV-2 über die Vorgaben in der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in der aktuellen Fassung hinaus in den nachfolgend aufgeführten Bereichen und Situationen eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus nachweisbaren medizinischen Gründen oder sonst zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn ein nicht gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

Diese Pflicht gilt auf:
• Märkten. Die Regelung dieser Allgemeinverfügung geht über § 3 Abs. 1 Nr. 4 CoronaVO hinaus, indem die Maskenpflicht auch auf Märkten im Freien angeordnet wird. Märkte im Sinne der Regelung sind solche gemäß §§ 66 bis 68 Gewerbeordnung (Großmarkt, Wochenmarkt, Spezial- und Jahrmärkte). Die Pflicht gilt auf dem gesamten Marktareal.
Eine Ausnahme von der Maskenpflicht besteht beim Verzehr von Speisen und Getränken.

• nichtprivate Veranstaltungen mit einer Teilnehmerzahl von über fünf Personen, wenn diese in geschlossenen Räumen stattfindet.
Veranstaltung im Sinne dieser Vorschrift ist ein zeitlich und örtlich begrenztes und geplantes Ereignis mit einer definierten Zielsetzung oder Absicht in der Verantwortung einer Veranstalterin oder eines Veranstalters, einer Person, Organisation oder Institution, an dem eine Gruppe von Menschen gezielt teilnimmt.

• Beerdigungen.
Ausgenommen von der Maskenpflicht sind die Personen, die an der Gestaltung der Zeremonie aktiv mitwirken, während ihres Beitrages (z.B. Pfarrer und Trauerredner).

- Profi- und Amateursportereignissen mit Zuschauerbeteiligung.
Die Maskenpflicht gilt hier in den für Zuschauer vorgesehenen Bereichen sowie bei Betreten und Verlassen der Örtlichkeit. Ausgenommen sind die Sportler während des Sportereignisses auf der für die Sportart vorgesehenen Fläche. Die Maskenpflicht gilt unabhängig davon, ob die Veranstaltung im Freien oder in geschlossenen Räumen stattfindet.

Ein zu den Seiten geöffneter Spuckschutz (Face-Shield) ist keine gleichwertige nichtmedizinische Alltagsmaske.

4. Messen und Kongresse
In Abweichung von § 2 Abs. 2 Sätze 1 und 2 der Verordnung des Wirtschaftsministeriums und des Sozialministeriums zur Eindämmung von Übertragungen des Corona-Virus (SARSCoV-2) auf Messen, Ausstellungen und Kongressen (CoronaVO Messen) wird angeordnet, dass die Anzahl der tatsächlich gleichzeitig anwesenden Besucherinnen und Besucher so zu begrenzen ist, dass eine Mindestfläche von zehn Quadratmetern pro Besucherin und Besucher bezogen auf die für die Besucherinnen und Besucher zugänglichen Fläche nicht unterschritten wird. Dies gilt, soweit die Messe in geschlossenen Räumen stattfindet.

5. Diese Verfügung ist kraft Gesetzes sofort vollziehbar.

6. Für den Fall der Nichtbeachtung der Anordnungen in den Ziffern 1-4 dieser Verfügung wird die Anwendung des unmittelbaren Zwangs angedroht.

7. Bei einem Verstoß gegen die Anordnung der Sperrstunde wird ein Zwangsgeld in Höhe von 1.000,00 Euro angedroht.

Bei einem Verstoß gegen die Anordnung des Verbotes der Abgabe von Alkohol zwischen 23:00 Uhr und 6:00 Uhr wird ein Zwangsgeld von 500,00 Euro angedroht.

Bei einem Verstoß gegen die Anordnung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nach Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld in Höhe von 100,00 Euro angedroht.

Bei Verstoß gegen die Anordnung der Begrenzung von Teilnehmenden über die Regelung des § 2 Abs. 1 S. 1 und 2 CoronaVO Messen nach Ziffer 4 dieser Allgemeinverfügung wird ein Zwangsgeld von 1.000,00 Euro angedroht.

8. Die Anordnung nach Ziffer 1-4 treten mit Bekanntgabe dieser Allgemeinverfügung in Kraft und sind zunächst bis einschließlich 12.11.2020 befristet.

Bekanntgabe

Diese Allgemeinverfügung wird gemäß § 41 Abs. 3 LVwVfG ortsüblich bekannt gemacht, da eine Bekanntgabe an die Beteiligten aufgrund der Sachlage unzulässig ist. Nach § 41 Abs. 4 Satz 4 LVwVfG gilt die Allgemeinverfügung am Tag nach der ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben und entfaltet zeitgleich auch ihre Wirksamkeit.

Die Allgemeinverfügung kann auf der Homepage des Landratsamtes Konstanz abgerufen und eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landratsamt Konstanz, Benediktinerplatz 1, 78467 Konstanz Widerspruch eingelegt werden.

Konstanz, den 26.10.2020 **gez.:** **Zeno Danner, Landrat**

Die vollständige Allgemeinverfügung mit Begründung kann auf der Homepage des Landkreises sowie auf der städtischen Homepage eingesehen werden.

Notdienste

Notruf Polizei _____ ☎ 110
 Feuerwehr / Notarzt _____ ☎ 112
 Polizeistelle Engen _____ ☎ 07733 / 9409 - 0
 Montag - Freitag von 07.30 Uhr - 16.30 Uhr
 Polizeirevier Singen _____ ☎ 07731 / 888 - 0
 Ärztlicher Notfalldienst _____ Bundesweit ☎ 116 117
 Krankenwagen _____ ☎ 19 222

Öffnungszeiten Notfallpraxis im Krankenhaus Singen:

Mo., Di. + Do. _____ 19.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Mi. + Fr. _____ 17.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Samstag, Sonntag u. Feiertag _____ 09.00 Uhr - 22.00 Uhr
 Zahnärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180-3-222-555-25
 Augenärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 5312
 Kinderärztlicher Notdienst _____ ☎ 0180 607 7312

Ab 01. April 2020: Kinder-Notfallpraxis:

Änderung der Öffnungszeiten: Die Kinder-Notfallpraxis im Hegau-Bodensee-Klinikum Singen (Virchowstr.10) hat ab 01. April neue Öffnungszeiten: **Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 13.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 19.00 Uhr.** Rufnummer für den kinderärztlichen Notfalldienst: 116 117 (kostenlos)

HNO - Ärzte _____ ☎ 0180 607 7211

Sozialstation: Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuung, Tagespflege, 78234 Engen, Schillerstr. 10 a _____ ☎ 07733 / 8300

AKA-team Ambulante Kranken- und Altenpflege

Ludwig-Gerer-Straße 59, 78250 Tengen

Pflegeberatung + Hilfen im Haushalt _____ ☎ 07736 / 98 910

Caritas-Beratung - Sprechstunden jeden 1. und 3. Dienstag von 10.00 bis 12.00 Uhr im Pfarrhaus Tengen, Tel. 07736 924 7983 im Pfarrhaus Tengen _____ ☎ 07736 / 9247 983

Giftnotruf

Freiburg _____ ☎ 0761 / 270 4361 0 oder 0761 / 19 240

München _____ ☎ 089 / 414 02211

Dorfhelferinnen

(Familienpflege) Sozialstation Engen _____ ☎ 07733 / 8300

Drogenberatungsstelle Singen _____ ☎ 07731 / 61 497

AIDS-Hilfe Konstanz _____ ☎ 07531 / 56 062

Apotheken-Notdienst

Stadt-Apotheke Tengen Samstag: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Notdienste am Wochenende:

(Der Notdienst beginnt um 8.30 und endet um 8.30 Uhr des Folgetages)

Samstag, 31. Oktober 2020

Apotheke Sauter Singen,
 Ekkehardstr. 18, _____ ☎ 07731 / 6 30 35

Sonntag, 01. November 2020

Ring-Apotheke Singen,
 Ekkehardstr. 59 C, _____ ☎ 07731 / 6 22 52

Tier-Ambulanz-Notruf

Den tierärztlichen Notdienst erfahren Sie bei Ihrem Haustierarzt.

Tier-Ambulanz-Notruf _____ ☎ 0160 / 5187715,

Tierrettung LV Südbaden,

Lochgasse 3, 78315 Radolfzell _____ ☎ 07732 / 941164

Telefonseelsorge Schwarzwald Bodensee

_____ ☎ 0800 / 111 0 111 und 0800 / 111 0 222

Hospizverein Singen u. Hegau e.V.

Hospizdienst _____ ☎ 07731 / 31138

Wasserversorgung _____ ☎ 0172 / 740 - 2007

sofern unter dieser Rufnummer niemand erreichbar ist,

wählen Sie bitte entweder **07736 / 606** oder **07736 / 7040**

Kläranlage Oberes Bibertal _____ ☎ 07739 / 755

Stromversorgung (bei Störung/ Stromausfall)

Energiedienst Netze GmbH für Tengen und die Stadtteile Beuren

a.R., Blumenfeld, Talheim, Uttenhofen, Watterdingen und Weil _____ ☎

92-1800; Telefax: 07623 92-511 809 und **Störungsnummer: _____ ☎**

0762392 - 1818

Elektrizitätswerk des Kanton Schaffhausen AG für die Stadtteile

Büßlingen und Wiechs a.R.

Verwaltung Schaffhausen _____ ☎ 0041 52 633 55 55

Zweigstelle Worblingen _____ ☎ 07731 / 1 47 66 0, FAX 1 47 66 10

Störungsdienst _____ ☎ 0041 52/ 62 44 333

Pflegestützpunkt Landkreis Konstanz _____ ☎ 07531 / 800 - 2673

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In der Gemeinderatssitzung am vergangenen Freitag hat Bürgermeister Marian Schreier zunächst über die aktuelle Corona-Situation berichtet. Auch wenn die Fallzahlen im Landkreis Konstanz und der Stadt Tengen im Vergleich zu anderen Kreisen im Land und in Deutschland vergleichsweise gering sind, nehmen auch hier die positiven Covid-19-Fälle deutlich zu und der Landkreis hat in der vergangenen Woche die kritische Marke von 35 Neuinfektionen in den letzten sieben Tagen auf 100.000 Einwohner gerechnet, überschritten. Es sei deshalb in der nächsten Zeit mit weiteren Einschränkungen zu rechnen. Außerdem erinnerte der Vorsitzende an den Schätzele-Markt, der ohne die Corona-Pandemie am Tag der Gemeinderatssitzung begonnen hätte.

Anschließend hat sich der Gemeinderat der Stadt Tengen mit folgenden Themen beschäftigt:

Bürgerfragestunde

Aus der anwesenden Bürgerschaft wurden keine Fragen an den Vorsitzenden gerichtet.

Bekanntgaben aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Es wurde über den Kauf eines Fahrzeugs beraten.

Bauanträge

- Antrag auf Abbruch eines Wohn- und Ökonomiegebäudes mit Garage und Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Unterdorfstraße 23 in Watterdingen. Das Einvernehmen wurde, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat Watterdingen, erteilt.
- Bauantrag zur Errichtung eines Stahlgittermasten mit zwei Plattformen sowie Outdoor-technik auf Fundamentplatte im Gewann Breiten, Gemarkung Weil. Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt, weil hier zu wenige Informationen vorlagen.
- Bauantrag zur Errichtung eines Wohnmobilcarports, Birkenweg 7 in Wiechs. Der Ortschaftsrat Wiechs hat in seiner letzten Sitzung das Einvernehmen empfohlen. Das Einvernehmen wurde erteilt.
- Bauantrag und Antrag auf Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften zur Errichtung einer Betriebsleiterwohnung mit Einliegerwohnung und Carport, Mühlenstraße in Blumenfeld. Das Einvernehmen wurde, vorbehaltlich der Zustimmung durch den Ortschaftsrat Blumenfeld, erteilt.
- Antrag auf Nutzungsänderung einer ehemaligen Musikschule zur Naturheilpraxis, Kalkgrube 28 in Tengen. Das Einvernehmen wurde erteilt.
- Bauantrag zur Errichtung einer Satteldachgaube auf dem bestehenden Gebäude, Burgweg 1 in Tengen. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt.
- Bauantrag und Antrag auf Befreiung von den Bebauungsplanvorschriften zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses, Marktstraße in Tengen. Das Einvernehmen wurde nicht erteilt.
- Bauantrag und Antrag auf Befreiung von den Bebauungsvorschriften zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Marktstraße in Tengen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.
- Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, eines Garagengebäudes und eines Lagerschuppens in der Ludwig-Gerer-Straße 53 in Tengen. Das gemeindliche Einvernehmen wurde erteilt.

Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 210 im Stadtteil Tengen

Der Eigentümer beantragte bei der Stadt Tengen die baurechtliche Überplanung auf dem Flurstück Nr. 210, Klingenstrasse im Stadtteil Tengen. Das Grundstück war bereits vor Jahren bebaut und wurde vor ca. 20 Jahren abgerissen. Da das Grundstück nicht direkt wieder bebaut wurde, ist das Baurecht zwischenzeitlich erloschen. Auf dem Flurstück ist die Errichtung eines Wohnhauses vorgesehen.

Angesichts des steigenden Bedarfs an bebaubaren Grundstücken beschloss der Gemeinderat die Überplanung bei vollständiger Kostenübernahme durch die Antragsteller.

Antrag zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Flurstück 2309 im Stadtteil Tengen

Der Eigentümer beantragte bei der Stadt Tengen die baurechtliche Überplanung auf dem Flurstück Nr. 2309, Schulstraße 1 im Stadtteil Tengen.

Auf dem Flurstück ist die Errichtung eines dreigeschossigen Mehrfamilienwohnhauses mit neun Wohneinheiten vorgesehen, nachdem das Bestandsgebäude bei einem Brand fast vollständig zerstört wurde.

Angesichts des steigenden Bedarfs an bebaubaren Grundstücken beschloss der Gemeinderat die Überplanung bei vollständiger Kostenübernahme durch den Antragsteller.

Bericht zur aktuellen Waldsituation

Revierförster Tobias Müller war in der Sitzung anwesend, um über die aktuelle Waldsituation zu berichten. Es gibt weiterhin viel Sturmholz (ca. 4.000 fm) und Käferholz (ca. 7.000 fm), trotzdem gab es erfreulicherweise seit Sommer eine leichte Entspannung am Holzmarkt und die Nachfrage ist wieder etwas größer, dadurch ist auch der Preis des Holzes wieder etwas besser. Der vollzogene Einschlag ist 2020 mit über 12000 fm weiterhin deutlich über dem Soll-Einschlag (ca. 9.000 fm). Trotz negativer Prognosen bei den Finanzen wird aktuell davon ausgegangen, dass die schwarze Null gerade so erreicht werden kann. Von Gewinnen wie in den früheren Jahren sei man jedoch weit entfernt.

Revierförster Müller informierte außerdem über die Brennholzvergabe. Ein Verkauf von Brennholz aus dem Staatswald kann nicht mehr durch ihn oder die Stadt ermöglicht werden, weil sich die Zuständigkeiten verändert haben. Es sei auch kein Direktverkauf von privat mehr möglich. Evtl. gibt es aber die Möglichkeit, über eine Plattform Verkäufer und Käufer von privat zu privat zu vermitteln.

Frau Gödel, die zwei Jahre ein Trainee im Landratsamt macht und Herr Müller im Bereich Forst unterstützt, stellte das Vorgehen bei einem Grundstücksankauf vor. Die Grundstücke werden grundsätzlich in verschiedene Prioritäten eingeteilt und dann bewertet, ob sie für die Stadt von Interesse sind.

Im Anschluss hatten die Gemeinderäte die Möglichkeit an Herrn Müller und Frau Gödel Fragen zu stellen.

Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Tengen; Beschlussfassung

Die aktuell gültige Obdachlosengebührensatzung der Stadt Tengen stammt aus dem Jahr 1990. Um die Satzung an die aktuelle Rechtsanlage und die Gebühren an die tatsächlichen Kosten anzupassen, wurde die Obdachlosengebührensatzung neu gefasst.

Die Gebühr beträgt nun 120,00 € pro Wohnplatz und Kalendermonat einschließlich der Betriebskosten. Der Gemeinderat beschloss die Satzung. Diese tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Finanzübersicht für das Haushaltsjahr 2020

Die Situation des diesjährigen Haushaltes mit Stand Oktober 2020 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates durch Kämmerer Cristiani vorgestellt sowie eine Prognose zum Jahresende 2020 gegeben. Teilweise gibt es erhebliche Abweichungen von den Planansätzen, die näher erläutert wurden. So wird mit weniger Gewerbesteuererträgen gerechnet, die jedoch vom Bund und Land kompensiert werden. Weitere Mindererträge sind bei den Entgelten (-91.800 €) sowie bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten (-211.800 €), insbesondere bei den Verkaufserlösen beim Holz und Ökopunkten zu erwarten. Eine Prognose bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen ist relativ schwierig; viele Maßnahmen sind zwar begonnen, aber noch nicht abgerechnet; andere werden sich (Corona-bedingt) nach 2021 verschieben.

Insgesamt werden sich die Aufwendungen vors. um 241.600 € verringern (keine Meldeempfänger, Einsparungen im Unterhalt).

Die Reduzierung des Kreisumlagehebesatzes führt zu einem geringeren Aufwand von rund 58.100 €. Insgesamt verringern sich die Transferaufwendungen aber lediglich um 21.700 €.

Bei den Einzahlungen aus Investitionszuwendungen geht die Stadt von rd. 600.000 € geringeren Zuwendungen aus (Kauf Kinderkrippe: -120.000 €, Kinderbetreuungsfinanzierung: -230.000 €, Ausgleichstock, -200.000 € ELR-Mittel Bürgersaal, -64.000 € Städtebausanierung). Diese Investitionszuwendungen werden im Haushalt 2021 neu veranschlagt.

Bei den Grundstücksverkäufen wird davon ausgegangen, dass im Neubaugebiet „Heilig Wiese“ ein Bauplatz und im Neubaugebiet „Ob den Häusern IV“ dieses Jahr noch sechs Bauplätze verkauft werden. Damit summieren sich die Mehreinzahlungen auf 178.300 € sowie bei den Erschließungs- und Entwässerungsbeiträgen auf 198.800 €.

Die Minderauszahlungen für Baumaßnahmen betragen im Saldo 1.641.000 €; die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten fallen insgesamt um 1.842.100 € geringer aus.

Im Ergebnis erwarten wir einen Zahlungsmittelüberschuss des konsumtiven Ergebnishaushalts in Höhe von 414.700 € (Plan: 431.600 €, Änderung: -16.900 €) und einen Finanzierungsmittelüberschuss aus Investitionstätigkeit von +656.600 € (Plan: -865.400 €; Verbesserung um 1.522.000 €).

Damit wird der Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres bei vors. +1.786.300 € liegen (Plan: -281.200 €; Verbesserung 1.505.100 €).

Kämmerer Cristiani betonte jedoch, dass das gute Ergebnis nicht darüber hinwegtäuschen darf, dass diese Verbesserungen im Wesentlichen auf den Unterstützungsleistungen/Kompensationszahlungen von Bund und Land sowie auf der Nichtdurchführung von Baumaßnahmen zurückzuführen sind.

Ersatzbeschaffung Mitsubishi Pickup

In der Gemeinderatssitzung wurde die Ersatzbeschaffung für den aus dem Jahr 2005 vorhandenen, defekten Mitsubishi Pickup des Bauhofes beschlossen. Die Verwaltung hatte Angebote bei mehreren Autohäusern eingeholt. Des Weiteren wurden Kauf und Leasing bei den einzelnen Autohäusern, sofern möglich, angefragt. Nach kurzer Diskussion beschloss der Gemeinderat die Ersatzbeschaffung mit einem Gebrauchtwagen Mitsubishi L200 Basis in Höhe von 21.000 €.

Barrierefreier Umbau der Bushaltestelle Engener Str. Nord in Watterdingen

In der Engener Straße in Watterdingen sollen die beiden Bushaltestellen barrierefrei umgebaut werden. Diese Maßnahme soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Der erste Bauabschnitt Umbau der Bushaltestelle Engener Straße Nord wurde beschränkt ausgeschrieben.

Der Gemeinderat beschloss die Vergabe für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle Engener Str. Nord in Watterdingen für 21.423,55 € brutto zu vergeben. Der barrierefreie Umbau der Bushaltestelle erfolgt aufgrund der hohen Kosten, aber ohne Wartehäuschen.

Austausch einer Kanalhaltung im Bereich Leipferdinger Straße

Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens wurde der Außenbereichsabfluss untersucht sowie ein wasserrechtliches Benehmen gestellt und genehmigt. Auf Grund von Problemen im Bereich des Regenwasserkanals wurde bei einer Befahrung festgestellt, dass der vorhandene Kanal nicht wie vermerkt als DN 250 ausgeführt wurde, sondern im unteren Bereich (auf einer Länge von ca. 5 m) als Kanal DN 150. Dieser Trichter kann so nicht beibehalten werden, da er eine Engstelle bildet und gemäß der gemachten Berechnung der Durchfluss nicht ausreichend ist.

Der Gemeinderat beschloss daher die Erneuerung der Kanäle auf DN 300 auf einer Gesamtlänge von ca. 42 m zu einem Preis von 33.610 € (inkl. 16% MwSt.).

Bekanntgaben und Anfragen

Für das neue Baugebiet wurde der Straßenname Hohenkrähenstraße festgelegt, da das neue Baugebiet in Verlängerung der Hohenkrähenstraße entsteht. Außerdem wurde informiert, dass es insgesamt 14 Kleinkläranlagen in Tengen gibt und die Eigentümer in der nächsten Zeit von der Stadtverwaltung angeschrieben werden. Es wurde über den Stand der Straßensanierungen berichtet und über die Notwendigkeit von anstehenden Heizungs austauschen bis zum Jahr 2025, dem Breitbandausbau und der Straßenreinigung in Tengen in den Hauptdurchfahrtsstraßen informiert. Die PV-Anlage wird außerdem aktuell auf der Kläranlage angebracht.

Von Seiten der Gemeinderäte wurde der Bericht von SWR in der Landesschau angesprochen und um Informationen für das Standortauswahlverfahren für ein Atommüll-Endlager gebeten.

Es schloss sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadt Tengen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt



Pädagogische Fachkräfte (m/w/d) nach §7 KiTaG

in Voll- und Teilzeit für die kommunale Kindertagesstätten.

Wir bieten Ihnen eine unbefristete Anstellung sowie kontinuierliche Qualifizierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten und betriebliche Gesundheitsförderung. Die Vergütung richtet sich nach dem Sozial- und Erziehungsdienst des TVöD.

Nähere Informationen finden Sie unter www.tengen.de – Stellenangebote oder erhalten Sie bei Frau Kersten-Reck unter 07736/9233-21 oder s.kerstenreck@tengen.de.

Ihre aussagekräftige Bewerbung bitten wir bis spätestens **Freitag, den 20.11.2020** an die Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1 in 78250 Tengen oder per E-Mail an s.kerstenreck@tengen.de zu senden.

Öffnungszeiten Rathaus

Montag-Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Nachmittags geschlossen, ausgenommen Donnerstag, 14.00 Uhr – 18.00 Uhr.

An den Nachmittagen von Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag sind Sprechzeiten nach vorhergehender Vereinbarung mit dem jeweiligen Sachbearbeiter möglich.

Öffnungszeiten Grundbucheinsichtsstelle:

Mittwoch und Freitag: 8.30 Uhr – 12.00 Uhr

Donnerstagmittag: 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Rathaus Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen

Zentrale: Tel.: 07736/9233-0

Telefax: 07736 / 9233-40

E-Mail: stadt@tengen.de

Die Stadt Tengen bietet ab Herbst 2021 folgende **Ausbildungsstellen** an:



- **Verwaltungsfachangestellte/n, Fachrichtung Landes- und Kommunalverwaltung (m/w/d)**
- **praxisintegrierte Ausbildung zum Erzieher (PIA) (m/w/d)**
- **Anerkennungspraktikum zum Erzieher oder Kinderpfleger (m/w/d)**

Wir bieten:

- eine qualifizierte Ausbildung
- gesundheitsfördernde Maßnahmen
- Vergütung nach Tarif
- ein engagiertes und offenes Team

Nähere Auskünfte zu den Ausbildungsberufen und den verschiedenen Einrichtungen finden Sie auf unserer Homepage unter www.tengen.de oder erhalten Sie bei Frau Kersten-Reck unter Tel. 07736 / 9233-21.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte bis spätestens **Freitag, den 27.11.2020** an:

Stadt Tengen oder per Mail an:

Frau Kersten-Reck s.kerstenreck@tengen.de

Marktstraße 1

78250 Tengen

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!



Forstrevier Tengen

Brennholz / Reisschläge

Sehr geehrte Brennholzkunden und Brennholzanbieter, Sie haben wieder die Möglichkeit Brennholz und Reisschläge bei der Stadtverwaltung Tengen zu bestellen. Aufgrund des hohen Käferholzanfalls werden wir den Laubholzeinschlag auf das Nötigste beschränken. Geplant ist der Einschlag trockengeschädigter Buchenbestände im Bereich Watterdingen und Wiechs a.R., sowie eine Verkehrssicherungsmaßnahme im Körbeltal. Nadelbrennholz werden wir vor allem im Distrikt 1, Hohe Tannen anbieten. Zur Optimierung der Brennholzvergabe kreuzen Sie bitte auf dem Bestellformular an, ob Sie das Holz im Wald verarbeiten oder in langer Form abtransportieren. Bestellungen werden nur schriftlich von Privatkunden aus Tengen und den Ortsteilen über haushaltsübliche Mengen entgegengenommen (i.d.R. 3 bis 15 FM). Brennholz aus dem Staatswald muss künftig direkt bei Forst-BW, Forstbezirk Baar-Hegau bestellt werden.

NEU: Insbesondere der Kleinprivatwald verzeichnet dieses Jahr starke Käferschäden. Große Anteile des Käferholzes, ist auf Grund von Trockenrissen, nicht mehr als sägefähiges Holz verkäuflich. Als Brennholz ist dieses Holz sehr gut geeignet und benötigt im Vergleich zum Laubholz deutlich weniger Trockenlagerungszeit. Um die geschädigten Privatwaldbesitzer zu entlasten, bieten wir die Möglichkeit privates Nadelbrennholz über die Stadt weiter zu vermitteln. Anbieter finden das Formular zur Angabe von Form und Menge des Holzes bei den Brennholzbestellscheinen. Die Daten der Interessenten werden an die Anbieter zur Kontaktaufnahme weitergegeben. Ihr Einverständnis zur Datenweitergabe geben Sie bitte auf dem Bestellschein an. Bestellscheine für Brennholz, Reisschläge und Angebote von Nadelbrennholz werden bis **Freitag, den 18. Dezember 2020** bei der Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, Frau Waltraud Möhrke, Zimmer 25, per E-Mail w.moehrke@tengen.de oder per Fax an die Nummer 07736 / 9233 -40 entgegengenommen. Später eingehende Bestellungen und Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Den Bestellschein finden Sie am Mitteilungsblatt Nr. 44 der KW 44.

Gez. Tobias Müller

Brennholz: Winter 2020/ Frühjahr 2021

Waldfrisches Brennholz aus dem Stadt- und Kirchenwald erhalten Sie in gewohnter Form als **Brennholz lang**, ab 4 Meter Länge an autobefahrbarem Waldweg gelagert. Verkaufsmaß ist der Festmeter (1 FM = 1 m³ = 1,4 Ster).

Preise (inkl. Steuer)

Buche (inkl. 10 % sonstiges Hartlaubholz):	63,00 €
Sonstiges Hartlaubholz (Esche, Ahorn, Eiche, sHLb):	53,00 €
Nadelholz:	30,00 €

Bei zu großer Nachfrage nach einer Holzsorte wird die Lieferung durch eine andere Holzsorte ausgeglichen. Das Brennholz wird bis Ende März bereitgestellt. Nach der Bereitstellung gilt eine Abfuhrfrist von 3 Monaten. Der Gefahrenübergang erfolgt mit der Rechnungsstellung/Abbuchung. Aufsetzen und Lagern des aufgearbeiteten Brennholz im Wald ist nicht gestattet.

Brennholzbestellung:

Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort / Ortsteil:	
Telefon, ggf. Handy:	
Holzart:	Brennholz lang /Festmeter
Buche	
Esche sonst. HLb	
Nadelholz	

Bestellung Nadelbrennholz:

Hiermit erkläre ich mich damit einverstanden, dass meine Daten an Nadelbrennholz-Anbieter zur Kontaktaufnahme weitergegeben werden.

Bitte eines der beiden Felder ankreuzen:

- Ich verarbeite das Holz im Wald
 Ich verarbeite das Holz auf einem Grundstück außerhalb Wald, es wird in langer Form abgefahren

- Wenn Sie das Holz im Wald verarbeiten, bestätigen Sie mit der Unterschrift, dass Sie bzw. Ihr beauftragter Verarbeiter an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen haben, welcher den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder dass Sie Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Ausbildung oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt haben. Der entsprechende Nachweis ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen.
- Des Weiteren dürfen Sie lediglich Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl verwenden.
- Die Stadt Tengen ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehende personenbezogene Daten des Holzverkäufers für interne Zwecke zu speichern und zu verarbeiten.

Einmalige Einzugsermächtigung:

Die Stadtkasse Tengen wird hiermit ermächtigt, die Forderung mittels Lastschrift einzuziehen. **Falls das Brennholz aus dem Kirchenwald bereitgestellt wird, erfolgt die Rechnungsstellung durch das Kreisforstamt, d.h. ohne Abbuchung durch Lastschrifteinzug.**

Bankname:	
Kontonummer bzw. IBAN:	
Bankleitzahl (BLZ) bzw. BIC:	
Kontoinhaber:	

Ort, Datum, Unterschrift:

Reisschläge Winter 2020/ Frühjahr 2021

Reisschläge:

Hiebreste nach händischem Hieb oder Vollerntereinsatz im Stadt- und Kirchenwald, ggf. liegende schwache Bäume zum aufarbeiten. Stehendes Holz (auch wenn es markiert ist) gehört nicht zum Reisschlag.

Es darf nur auf Maschinenwegen und ausgewiesenen Rückegassen gefahren werden.

Preise: pauschal 10 € bis 20 € je geschätztem Ster. Das Angebot wird auf die Nachfrage verteilt.

Bestellungen werden nur von Privatkunden aus Tengen und den Ortsteilen über haushaltsübliche Mengen entgegengenommen. (i.d.R. 3 bis 5 FM)

Reisschlagbestellung (3-5 fm):

Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort / Ortsteil:	
Telefon, ggf. Handy:	

- Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie bzw. Ihr beauftragter Verarbeiter an einem qualifizierten Motorsägenlehrgang teilgenommen haben, welcher den Anforderungen der gesetzlichen Unfallversicherungsträger entspricht oder dass Sie Sachkunde für den Umgang mit der Motorsäge im Rahmen einer Ausbildung oder mehrjähriger beruflicher Tätigkeit in der Holzernte erlangt haben. Der entsprechende Nachweis ist bei der Arbeit im Wald mitzuführen.
- Des Weiteren dürfen Sie lediglich Sonderkraftstoff und biologisch abbaubares Kettenhaftöl verwenden.
- Bei Arbeiten mit der Motorsäge ist Alleinarbeit verboten; und der Sägenführer trägt die vorgeschriebene pers. Schutzausrüstung
- Die Stadt Tengen ist berechtigt, im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit stehende personenbezogene Daten des Holzverkäufers für interne Zwecke zu speichern und zu verarbeiten.

Einmalige Einzugsermächtigung:

Die Stadtkasse Tengen wird hiermit ermächtigt, die Forderung mittels Lastschrift einzuziehen.

Falls der Reisschlag aus dem Kirchenwald bereitgestellt wird, erfolgt die Rechnungsstellung durch das Kreisforstamt, d.h. ohne Abbuchung durch Lastschrifteinzug.

Bankname:	
Kontonummer bzw. IBAN:	
Bankleitzahl (BLZ) bzw. BIC:	
Kontoinhaber:	

Ort, Datum, Unterschrift:

Angebot Nadelbrennholz

Aufgrund des hohen Käferholzanfalls im Privatwald bieten wir betroffenen Waldbesitzern die Möglichkeit ihr Nadelbrennholz zum Verkauf anzubieten. Die Vermittlung erfolgt über die Stadt Tengen.

Ich biete _____ fm/ ster Nadelbrennholz

- Brennholz lang (i.d.R. 3-5 m)
- Brennschichtholz (-1m Scheite)
- Ofenfertig (25-33 cm Scheite, gespalten)

zur Abholung: _____ (Lagerort)

Anbieter:

Name, Vorname:	
Straße:	
Wohnort / Ortsteil:	
Telefon, ggf. Handy:	

Sobald ein interessierter Käufer gefunden wird, werden die Kontaktdaten des potentiellen Käufers an den Anbieter weitergeleitet. Die Kontaktaufnahme, Preisverhandlung und Kaufabwicklung erfolgt privat.

Mit diesem Formular willige ich ein, dass meine persönlichen Daten an Dritte weitergeleitet werden.

Onlinebestellung für Ihr Brennholz aus dem Staatswald von ForstBW

Spätestens zu Beginn des ersten herbstlichen Laubfalls startet die Holzernte für Laubhölzer im Wald. Der wertvolle Brennstoff Holz für Ofen und Kamin kann nun für den Staatswald ab Oktober online über www.forstbw.de bestellt werden.

Nach einer Pilotphase mit sehr positiven Rückmeldungen ist es nun mit wenigen Klicks möglich, in ganz Baden-Württemberg Brennholz im Staatswald auf der ForstBW-Website (www.forstbw.de) online zu bestellen. Durch die Eingabe des jeweiligen Forstbezirks (z.B. Baar-Hegau) und das für Sie als Käufer in Frage kommende Forstrevier erhalten Sie auf einen Blick alle Informationen zu den angebotenen Holzarten und Preisen. Die Abgrenzungen und Kontaktdaten der Forstbezirke und Forstreviere können einer interaktiven Landkarte auf der Homepage von ForstBW entnommen werden.

Nach der Online- Bestellung findet die weitere Abwicklung über die Forstbezirke vor Ort oder den zuständigen Forstrevierleiter statt.

Mit der Begleichung der Rechnung erhält der oder die Käufer/ in unverzüglich eine Zahlungsbestätigung bzw. eine Abfuhrfreigabe für das bezahlte Holz sowie eine Fahrgenehmigung für den betroffenen Waldort von ForstBW. Das Holz wird polterweise an PKW-befahrbaren Waldwegen gelagert und in haushaltsüblichen Mengen angeboten. Der Bestellzeitraum für diesen Winter **endet am 31.12.2020**. Danach kann erst wieder ab dem 01.04.2021 bestellt werden.

Selbstverständlich können Sie auch wie bisher Ihr Brennholz schriftlich über ein Bestellformular bestellen.

Dieses erhalten Sie bei Ihrem **zuständigen Forstrevier-eiter Christoph Wimmer, christoph.wimmer@forstbw.de** bzw. Ihrem zuständigen Forstbezirk Baar-Hegau, baar-hegau.holz@forstbw.de Telefonische Bestellungen können leider nicht mehr bearbeitet werden.

Links:

Brennholz online bestellen: <https://www.forstbw.de/produkte-angebote/holz/bhf/>

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Website: www.forstbw.de

ForstBW Forstbezirk Baar-Hegau, Meßstetten

Nachrichten aus der Stadt

Abfallkalender

Grünschnittabgabe

Grünschnittabgabe im Bauhof der Stadt Tengen am

Samstag, den 31. Oktober 2020

von 10.00 Uhr - 12.30 Uhr

und Mittwoch, den 04. November 2020

von 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

Leerung der Biomülltonne

Die nächste Leerung der Biomülltonne ist am kommenden **Montag, den 02. November 2020** in der Gesamtstadt Tengen. *Zur Erinnerung: Ab November sind die Leerungen der Biomülltonne wieder alle 14 Tage.*

Leerung der Restmülltonne

Die nächste Leerung der Restmülltonne ist am kommenden **Mittwoch, den 04. November 2020** in der Gesamtstadt Tengen.

Leerung der Wertstofftonne -Voranzeige-

Die nächste Leerung der Wertstofftonne ist am Mittwoch, den 11. November 2020 in der Gesamtstadt Tengen.

Rathaus Tengen

Energieagentur Kreis Konstanz

Die monatliche Energieberatung der Energieagentur Kreis Konstanz berät kostenfrei und neutral zur Heiz- und Solar-technik, Warmwasserbereitung, regenerative Brennstoffe und die Fördermöglichkeiten.

Die Erstberatung wird der Verbraucherzentrale angeboten und findet jeden ersten Donnerstag im Monat von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Rathaus in Tengen statt.

Nächster Beratungstermin ist am kommenden Donnerstag, den 05. November 2020.

Um die Terminwünsche vorbereiten zu können, ist eine Anmeldung bei der Energieagentur Kreis Konstanz notwendig - Tel.-Nr.: 07732 / 939 1234.

Altersjubilare

Geburtstag

01.11.2020 80 Jahre Heinz Sailer,
Tengen - Wiechs a.R.

Goldene Hochzeit

06.11.2020 Konrad und Frieda Schuster,
Tengen - Büßlingen

*Wir gratulieren herzlich und wünschen alles Gute, Glück,
Gesundheit und Zufriedenheit.*

Schul- und Stadtbücherei Tengen

Öffnungszeiten

Die Bücherei in Tengen ist geöffnet jeden Donnerstag von 15.00 Uhr - 17.00 Uhr.

Bücherei Büßlingen

Öffnungszeiten

Die Bücherei in Büßlingen ist geöffnet jeden Mittwoch von 17.00 Uhr - 19.00 Uhr.

Kindertagesstätten

Kindertagesstätte St. Vinzenz Tengen

Generalversammlung Förderverein -Voranzeige-

Zu unserer Generalversammlung **am Donnerstag, den 12. November** in die Kindertagesstätte Tengen lade ich alle Mitglieder, Elternbeiräte, Eltern, Sponsoren und Freunde des Fördervereins Kindertagesstätte St. Vinzenz Tengen e.V. ein. Beginn ist 20:30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen: 1. Vorstand
6. Wünsche und Anträge

Aufgrund des aktuellen Infektionsgeschehen bitten wir, um eine Anmeldung bis Montag den 09.11 unter 0179/6791551/matthias_back@web.de.

Im Fall, dass das Infektionsgeschehen im November keine Sitzung vor Ort zulässt, wird die Sitzung virtuell durchgeführt.

(gemäß Art. 2 § 5 Abs. 2 Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz-, und Strafverfahrensrecht).

Den angemeldeten Personen wird dann vorab ein Einwahllink zugestellt.

Wir freuen uns auf euer Kommen.

Die Vorstandschaft

Sport – Spieltermine

SG Tengen-Watterdingen e.V.



Spiele am Wochenende

Sonntag, 01.11.

SG Tengen-Watterdingen 2 - VFB Randegg	10.30 Uhr
SG Tengen-Watterdingen - FC Wahlwies	14.30 Uhr

Ab sofort Maskenpflicht bei allen Fußball-Spielen!

Hallo liebe Freunde und Fans der SG Tengen-Watterdingen, seit Montag gilt aufgrund der Corona-Pandemie im Landkreis Konstanz eine neue Allgemeinverordnung. Diese beinhaltet eine **generelle Maskenpflicht auf dem Sportgelände für alle Personen, auch im Freien und auch wenn der Sicherheitsabstand von 1,5 m eingehalten wird.**

Personen ohne Maske müssen leider dem Sportgelände verwiesen werden.

Vielen Dank für Eure Unterstützung.

Die Vorstandschaft

SV Volkertshausen – SG Tengen-Watterdingen 4:1 (1:0)

Aufgrund Verletzungen/Krankheiten traten wir stark ersatzgeschwächt beim bisher punktlosen Tabellenletzten an und mussten erneut eine bittere Niederlage hinnehmen. Unsere SG zeigte in Halbzeit ein ganz schwaches Spiel und konnte sich keine Chancen erarbeiten. In der 42. Minute waren wir in der Abwehr viel zu weit von den Gegenspielern weg, die Gastgeber nutzten den „Corona-Abstand“ zum Führungstreffer. Die erste Chance hatten wir in der 58. Minute durch Simon Brake, dessen Schuss knapp daneben ging. Patrick Kaiser im Tor unserer SG klärte nach 66 Minuten per Faustabwehr direkt vor die Füße der Volkertshausen, die sich bedankten und zum 2:0 einschoben. Begünstigt durch einen Torwartfehler gelang Marius Preter per Freistoß drei Minuten später der Anschlusstreffer, wodurch kurzzeitig etwas Hoffnung aufkeimte. Wir zeigten jedoch zu wenig Biss, so dass wir kaum gefährlich vor das Volkertshausen Tor kamen. In der 86. Minute „bedienten“ wir die Gastgeber mit einem Fehlpass in der Defensive, Bechler ließ clever zwei Abwehrspieler aussteigen und traf zum 3:1. Damit war die Partie entschieden; nach einem Freistoß gelang den Gastgebern in der Schlussminute gar noch das 4:1 zum verdienten ersten Saisonsieg. Abstiegskampf ist nun endgültig angesagt, der auch angenommen werden muss.

Tor: Marius Preter

Am kommenden Sonntag empfangen wir im Espelstadion den FC Wahlwies zum nächsten 6-Punkte-Spiel im Kampf um den Klassenerhalt. Nur mit der unbedingten Einsatz- und Zweikampfbereitschaft über 90 Minuten wird es gegen den Tabellenvorletzten möglich sein, etwas Zählbares mitzunehmen.

SV Büßlingen



Letztes Heimspiel 2020

Sonntag, 01.11., 14:30 Uhr

SV Büßlingen: SV Mühlhausen 3

Wir freuen uns auf eure Unterstützung!



Aus der Kernstadt

Kath. Frauengemeinschaft Tengen-Talheim-Uttenhofen



Tengen

KATHOLISCHE
FRAUENGEMEINSCHAFT
DEUTSCHLANDS



Auch ohne Schätzelemarkt -

Verkauf von selbstgestrickten Socken

Der nächste Winter kommt bestimmt

Geschenke braucht man immer

**Wann: Freitag, 30. Oktober 2020
von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Samstag, 31. Oktober 2020
von 10.00 Uhr bis 18.00 Uhr**
**Wo: Verkaufsstand
beim Münchow Lädlele in Tengen**

Die Erlöse kommen unter anderem folgenden Projekten zu Gute:

Kinderdorf Pestalozzi Wahlwies
Hospizverein Singen
Haus am Mühlbach Mühlhausen
Katharinenhöhe Schönwald
Krebsnachsorgeklinik Freiburg

Wir freuen uns auf Ihren Besuch

Die Frauen der Strickrunde und die Vorstandschaft



NV Kamelia Tengen 1893 e.V.

Absage Martinisitzung 13.11.2020 !!!

Liebe Narrenfreunde*innen, werte Vereinsmitglieder, schweren Herzens sagen wir die für den 13.11.2020 geplante Martinisitzung des NV Kamelia Tengen 1893 e.V. aufgrund der aktuellen Lage im Bezug auf die Corona-Pandemie ab. Alle weiteren geplanten Veranstaltungen für das Jahr 2020, Jahresabschlussfeier, Neujahrshock, werden ebenfalls abgesagt.

Gesundheit und Schutz des Einzelnen gehen vor.

Über die aktuelle Entwicklung im Bezug auf die Fasnacht 2021 berichten wir insbesondere künftig auch auf unserer Homepage.

Bekanntermaßen wurden in Baden-Württemberg bereits alle großen Narrentreffen und Umzüge abgesagt.

Bleibt gesund.

Die Vorstandschaft

mail@nv-kamelia.de

www.nv-kamelia.de

Schwarzwaldverein

Schwarzwaldverein Tengen

Wanderhock

Zum nächsten **Wanderhock** treffen wir uns am Mittwoch, **4. November** um **19.00 Uhr** im „**Bürgerzentrum Linde**“ in Büßlingen. Gäste sind bei allen Veranstaltungen immer willkommen.

Wanderung

„Zur Burg Hohenklingen“ (CH) ist das Motto der Ganztageswanderung am **Sonntag, 08.11.** Von Stein am Rhein aus führt die Rundtour über „**Wolkenstein**“ zur Burg Hohenklingen und wieder zurück. **Wanderstöcke empfohlen!** Das Mitführen von gültigen **Ausweispapieren**, die Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln ist dabei selbstverständlich. Treffpunkt: 10:00 Uhr Randenhalle Tengen. Führung: Angela Schulz, Tel.: 07736 - 921 060.

Nachrichten aus den Ortsteilen



Beuren a.R.

Ortschaftsverwaltung

Letztes Mal Mosten in Beuren am Samstag, den 31.10.2020

Anmeldungen nimmt Herr Helmut Müller, Tel.-Nr.: 07736 / 373 von 18.00 Uhr - 19.00 Uhr entgegen.

Beachten Sie bitte:

Auch beim Mosten müssen Masken getragen.

Ferner bitten wir Sie, sich auch in die bereitliegende Anwesenheitsliste einzutragen.

gez.: *Veronique Maus, Ortsvorsteherin*

Feier am Kriegerdenkmal

Die offizielle Kranzniederlegung am Sonntag, den 01.11. am Kriegerdenkmal in Beuren a.R. fällt dieses Jahr aufgrund der steigenden Corona-Infektionen aus.

Bleiben Sie gesund!

Veronique Maus, Ortsvorsteherin

Absage der Ortschaftsratsitzung

Aufgrund der steigenden Corona-Infektionen sehen wir uns gezwungen, die Ortschaftsratsitzung am Donnerstag, den 29.10.2020 abzusagen.

Bleiben Sie gesund!

Veronique Maus, Ortsvorsteherin



Büßlingen

Ortschaftsverwaltung

Sitzung des Ortschaftsrates

Am kommenden **Samstag, den 31. Oktober 2020** findet eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates Büßlingen statt.

Beginn: 15.00 Uhr, Treffpunkt: Friedhof

Tagesordnung:

1. Bürgerfrageviertelstunde
 2. Umgestaltung Kriegerdenkmal und Bepflanzung der Anlage
 3. Bekanntgaben und Anfragen
- Coronaregeln müssen eingehalten werden. -

Sitzung des Kulturausschusses -Voranzeige-

Am **Donnerstag, den 12. November 2020** findet um 19.00 Uhr die diesjährige Kulturausschusssitzung statt.

Ort: Körbeltalhalle

Tagesordnung:

1. Festlegung der einzelnen Veranstaltungen für 2020 / 2021

2. Belegung Halle, Schule, Bürgersaal

3. Bekanntgaben und Anfragen

Zur Beachtung!!!

Wer an dieser Sitzung nicht teilnimmt oder seine Termine bis zum 12. November 2020 nicht schriftlich mitteilt, dessen Termine (Hallenbelegung usw.) werden ersatzlos gestrichen.

Ich bitte die Vorstände, auch die Trainer, Übungsleiter und Dirigenten zu diesem Termin einzuladen.

gez.: J. Ritzi, Ortsvorsteher

Bürgerverein „Linde“ e.V. Büßlingen

-seit 2010-

Büßlingen, Schaffhauser Str. 8**10.00 – 12.00 Uhr: Treffpunkt am Morgen****15.00 – 22.00 Uhr: Treffpunkt für Jung und Alt**

- Vespermöglichkeit -

Aktion: „Metzgete to go“

Liebe Mitglieder, Gäste, Freunde u. Gönner der „Begegnungsstätte Linde“ in Büßlingen,

der Bürgerverein Linde e.V. bietet im Rahmen des Projekts: „Pandemie-Außerhausverkauf 2020“ am Samstag, 7. und am Sonntag, 8. November eine weitere ehrenamtliche Aktion an, deren Erlös dem Erhalt der „Linde“ dient.

„Metzgete to go“

1x Schlachtplatte mit Sauerkraut	9,50 €
1x Blutwurst u. 1x Leberwurst mit Sauerkraut,	8,00 €
1x Blutwurst u. 1x Kesselfleisch mit Sauerkraut	8,00 €
1x Leberwurst u. 1x Kesselfleisch mit Sauerkraut	8,00 €
2x Kesselfleisch mit Sauerkraut	8,00 €

Das Sauerkraut ist hausgemacht. Alle Speisen mit Brot.

Sämtliche Preise incl. MwSt. u. Transportgefäß.

Bei Interesse müssen Sie telefonisch vorbestellen. Diese Gelegenheit besteht noch **bis Freitag, 30.10., 16.00 Uhr**, entweder beim 2. Vorsitzenden des Bürgervereins, Edwin Klopfer, Tel. 7696 oder beim Vereinskassier Raimund Ritter, Tel. 7924.

Ihre Bestellung können Sie in der Linde abholen:

Am Samstag, 07.11.2020, 17.00 - 19.00 Uhr und

am Sonntag, 08.11.2020, 11.00 - 13.00 Uhr.

Wir geben „Corona“ keine Chance. Bleiben Sie gesund.

Ulrich Ritzi, Pressewart

Haus- und Gartenfreunde Büßlingen,

Mitglied im Verband-Wohneigentum Baden-Württemberg e.V.

Sehr geehrte Mitglieder,

auf Grund der bevorstehenden MwSt.-Erhöhung sowie Einführung der CO₂-Abgabe zum 01.01.2021 möchten die Haus- und Gartenfreunde Büßlingen Ihnen eine **Extra-Heizölbe-stellung** anbieten.

Hierzu wenden Sie sich bitte **ausschließlich** an:

Lilli Wieloch, Tel.: 07736 / 627

Annahmeschluss ist der kommende Samstag, 31.10.2020.

Für das Vorstandsteam

Barbara Schlachter

**Narrenverein Clown & Römer
Büßlingen e.V.****Einladung Generalversammlung / Fasnetöffnung**

Zur Generalversammlung **am Mittwoch, 11.11.2020 um 20.00 Uhr** in der "Linde" laden wir alle aktiven und passiven

Vereinsmitglieder, Ehrenmitglieder sowie alle Freunde und Gönner des Vereins, recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung

2. Totenehrung

3. Bericht des Schriftführers

4. Bericht des Kassiers

5. Bericht der Kassenprüfer

6. Bericht des Präsidenten

7. Entlastung der Vorstandschaft

8. Satzungsänderung

9. Termine, Wünsche und Anträge

Im Anschluss findet die Fasnetöffnung statt.

Es gelten die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Hygienevorschriften.

Eure Vorstandschaft

Clown & Römer e.V. Büßlingen

**Watterdingen****Ortschaftsverwaltung****Sachbeschädigung Buswartehäuschen**

Zwischen dem 10. und 14.10. wurde im Buswartehäuschen am Rathaus Watterdingen eine Scheibe beschädigt.

Leider hat/haben sich der oder die Verursacher nicht gemeldet. Bitte um Hinweise, falls jemand eine Beobachtung gemacht hat.



Ansonsten muss der Schaden wieder auf Kosten der Allgemeinheit repariert werden.

Müll in der Landschaft

Weiterhin werden Spaziergänger und Jogger gebeten, ihre mitgebrachten Getränkedosen nicht einfach entlang der Wanderwege in der Natur zu entsorgen!

gez.: Armbruster Ortsvorsteher

Kath. Kirchenchor Watterdingen

Schrottsammlung

Die alljährliche Schrottsammlung findet auch in diesem Jahr wieder statt, coronabedingt allerdings in anderer Form. **Am kommenden Samstag, den 31.10.2020** stehen an der Biberhalle Container bereit, wo das Alteisen ab 12:30 Uhr abgegeben werden kann. Wer große Mengen oder sperrige Teile hat, kann sich gerne täglich ab 18:00 Uhr an den 1. Vorstand Egon Messmer wenden.

Aufgrund der aktuellen Situation bitten wir um Einhaltung der geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Für Ihre Unterstützung bedankt sich der Kirchenchor Watterdingen

Musikverein Watterdingen-Weil



Liebe Freunde des Musikvereins Watterdingen-Weil e.V.,

wir möchten uns ganz herzlich bei Euch allen für Euer Kommen und die großzügigen Spenden bedanken.

Es war uns eine Freude, dass so viele von Euch bei unserem kleinen Platzkonzert waren und uns mit Applaus und Geld-

spenden unterstützt haben.

Bleibt gesund!

Euer Musikverein Watterdingen-Weil e.V.



Wiechs a.R.

Ortschaftsverwaltung

Einladung Sitzung des Kulturausschusses

Einladung zur Kulturausschusssitzung am kommenden **Mittwoch, den 04. November 2020 um 19.30 Uhr** in der Gemeindehalle in Wiechs a.R.

Bitte die allgemeinen Hygienevorschriften bzw. Schutzmaßnahmen bezüglich des aktuellen Coronavirus beachten.

gez.: *Gabi Leichenauer, Ortsvorsteherin*

Kirchen

Römisch-katholische Kirchengemeinde Tengen Bernhard von Baden



Klingenstr. 26, 78250 Tengen
Tel. 07736/9247980; Fax 07736/9247986
info@kath-tengen.de; www.kath-tengen.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Montag: 16.00 – 18.00 Uhr
Dienstag: 10.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag: 10.00 – 12.00 Uhr

CARITAS-BERATUNG

Die Sprechstunden der Sozialarbeiterin Isabell Martin fallen bis auf Weiteres aus. Frau Martin ist unter der Tel.-Nr. 07731/96970223 weiterhin erreichbar.

GOTTESDIENSTORDNUNG

30.10.2020 bis 08.11.2020

(Bitte aktuelle Verordnungen bezüglich der Corona-Epidemie beachten)

Die Sonntagsgottesdienste, die in St. Laurentius um 10.30 Uhr gefeiert werden, können im Livestream mitverfolgt werden. Andere Gottesdienste wenn es in der Gottes-

dienstordnung ausdrücklich dabei steht.

Zum Livestream kommen Sie weiterhin unter www.kath-tengen.de

Freitag, 30.10. - Freitag der 30. Woche im Jahreskreis

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Laurentius **Tengen** für Markus und Theresia Haug, Else Kern *Yara Braun+Fabienne Raus*

Samstag, 31.10. - Samstag der 30. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
18.30 Uhr Eucharistiefeier zu Allerheiligen in St Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

Sonntag, 01.11. - Allerheiligen, Hochfest

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit in St. Laurentius **Tengen**

17.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Montag, 02.11. - Allerseelen

18.30 Uhr Eucharistiefeier mit Gedenken der Verstorbenen der Seelsorgeeinheit im vergangenen Jahr in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen** -Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa-

Dienstag, 03.11. - Hl. Hubert

18.00 Uhr Rosenkranzgebet in Heilige Familie **Uttenhofen**
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Nikolaus **Weil** *Anika Polte*

Mittwoch, 04.11. - Hl. Karl Borromäus, Bischof von Mailand

18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

Donnerstag, 05.11. - Donnerstag der 31. Woche im Jahreskreis;

-Gebetstag um geistliche Berufe-

07.30 Uhr Laudes in St. Laurentius **Tengen**
18.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen**

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier in St. Michael **Blumenfeld** für verstorbene Priester und Diakone unserer Seelsorgeeinheit *Selina Meßmer*

Freitag, 06.11. - Herz-Jesu-Freitag

18.00 Uhr Rosenkranzgebet und
18.30 Uhr Eucharistiefeier, anschließend bis 19.30 Uhr eucharistische Anbetung mit abschließendem Segen in St. Laurentius **Tengen** für Irene Rothfelder zum Jahrtag; Fritz und Josefine Veit; Klara Welte gest.

Samstag, 07.11. - Samstag der 31. Woche im Jahreskreis

15.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Laurentius **Tengen**
18.30 Uhr Eucharistiefeier zum Sonntag in St. Gordian u. Epimachus **Watterdingen** -Angebot von Jugendkarten-

Sonntag, 08.11. - 32. Sonntag im Jahreskreis -Jugendsonntag-

10.30 Uhr Eucharistiefeier für die Seelsorgeeinheit mit Patrozinium in St. Wendelin **Beuren**

-Angebot von Jugendkarten-
11.30 Uhr Taufe des Kindes Feline Kasper in St. Michael **Blumenfeld** *Sofia Rendler*

17.00 Uhr Rosenkranzgebet in St. Wendelin **Beuren**

Pfarramtliche Nachrichten

Anmeldung für die

ERSTKOMMUNION 2021

Mitte Dezember beginnt in unserer Seelsorgeeinheit der Vorbereitungskurs auf die Erstkommunion. Eingeladen sind alle Kinder, die am 1. April 2021 mindestens 9 Jahre alt oder in der 3. Klasse sind.



Die **Anmeldung** hierfür ist **bis spätestens 15. November 2020** im katholischen Pfarramt möglich. Dort sind auch weitere Informationen erhältlich.

Tel. 07736 / 92 47 980 oder info@kath-tengen.de

Neue Verordnung

Da die Landesregierung die Pandemiestufe 3 in Baden-Württemberg ausgerufen hat, sind wir verpflichtet die Gottesdienstteilnehmer namentlich zu registrieren. Dies erfolgt vor den jeweiligen Gottesdiensten, indem Sie einen bereit liegenden Adresszettel ausfüllen. Diese Daten werden 4 Wochen aufbewahrt, damit im Falle einer Infektion die Kontaktpersonen ausfindig gemacht werden können.

Weiterhin ist beim Betreten und beim Verlassen, sowie während des gesamten Gottesdienstes, ein Mund-Nasenschutz zu tragen.

Allerheiligen

Die Katholische Kirchengemeinde Bernhard von Baden hat in Tengen und allen Ortsteilen die gemeinsamen Gräberbesuche an Allerheiligen abgesagt. Aufgrund der momentanen Pandemie-Situation können wir die Umsetzung der geltenden Hygieneverordnung nicht bewältigen. Des Weiteren liegt seit Ende letzter Woche die Empfehlung des Landratsamtes vor, auf diese Veranstaltungen, aufgrund der steigenden Fallzahlen, zu verzichten.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Pfarrgemeinderatssitzung

Die nächste Pfarrgemeinderatssitzung findet am **Mittwoch, 04.11.2020 um 20.00 Uhr** im Pfarrheim in Tengen statt.

Tagesordnung:

Eröffnung & Begrüßung

Geistlicher Impuls und Gebet

1. Regularien
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Genehmigung des Protokolls
 - 1.3. Ergänzung und Genehmigung der Tagesordnungspunkte
 2. Beerdigung
 - 2.1. Anfrage zur Benutzung der Kirche von Nicht-Katholiken
 - 2.2. Beschluss zur Benutzung der Kirche von Nicht-Katholiken
 3. Berufung Linda Westhoff in das Gemeindeteam Tengen
 4. Jubiläumsgeschenke für Geburtstage
 - 4.1. Vorschlag zur neuen Gestaltung der Jubiläumsgeschenke bei Geburtstagen
 - 4.2. Beschluss zu der neuen Gestaltung der Jubiläumsgeschenke
 5. Diskussion zum Ablauf Advent/Weihnachten unter Corona
 6. Bekanntgabe der jeweiligen zuständigen Ansprechpersonen des Seelsorgeteams für die Gemeindeteams
 7. Besetzung Aufsichtsrat Sozialstation Oberer Hegau
 8. Informationen und Vorschläge zur Bildung eines Liturgieausschusses
 9. Informationen zum Neujahrsempfang
- Abschlussgebet

Kirchengemeinde

Öffnungszeiten der Katholischen Öffentlichen Bücherei in Büßlingen: Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr. Die Bücherei befindet sich neben dem Pfarrhaus in Büßlingen.

köb III



BIBELKREIS

Der **Bibelkreis Watterdingen** trifft sich am Donnerstag, 29.10.2020 um 20.00 Uhr im Pfarrheim Watterdingen. Interessierte sind immer herzlich

willkommen. Bitte eine Bibel mitbringen.

Wir bitten die Teilnehmer sich an die geltende Corona-Verordnung zu halten und einen Mundschutz mitzubringen.

LITURGIE

Gottesdienst für alle Verstorbenen des letzten Jahres

Der Gottesdienst, in dem der Verstorbenen unserer Seelsorgeeinheit des letzten Jahres gedacht wird, wird dieses Jahr am Montag, 02.11.20 um 18.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Gordian und Epimachus in Watterdingen gefeiert.

Angebot von Jugendkarten

In den Gottesdiensten zum 32. Sonntag im Jahreskreis, 08.11.2020, einschließlich der Vorabendmesse werden wieder Karten mit Weihnachtsmotiven angeboten. Sie eignen sich als Weihnachtskarten oder auch als Beilagen zu Geschenken.

Für die Karten wird eine Spende mit einem Richtwert von 1,00 € erbeten.

Der Erlös dieser so genannten Jugendkarten kommt der Jugendarbeit bei uns vor Ort und in unserer Diözese zugute.

CARITAS

Hauskommunion am 06.11.2020

Am Herz-Jesu-Freitag, 06.11.2020 wird die Hauskommunion gespendet. Wer sie noch nicht regelmäßig empfängt, sie aber erhalten möchte, melde sich bitte im Pfarrbüro unter der Tel.-Nr.: 9247980.

Das Hauskommunionsteam

Regional

TelefonSeelsorge

Die TelefonSeelsorge steht Menschen jeglicher Religion und Weltanschauung in Not und Krisen bei.

Sie ist **kostenfrei** und **rund um die Uhr erreichbar**.

Tel.-Nr. 0800-1110111 und 0800-1110222

www.telefonseelsorge.de

Dekanat

Erwachsene sind zum Tauf- und Firmkurs eingeladen

Start am 25. November im Dekanatszentrum Singen
Das Katholische Dekanat Hegau lädt Erwachsene, die sich für die Taufe oder Firmung interessieren, zu einem Glaubenskurs ein. Start ist am Mittwoch, 25. November um 20.00 Uhr im Dekanatszentrum in Singen. Bis Ostern soll es ein monatliches Treffen geben. Zudem ist am 1. Fastensonntag eine gemeinsame Fahrt zur Zulassungsfeier mit dem Bischof ins Freiburger Münster geplant. Wann die Tauf- bzw. Firmfeier stattfinden wird legen die Gruppenmitglieder miteinander fest.

Geleitet wird der Kurs von Dekanatsreferent Manfred Fischer und der ehrenamtlich pastoralen Mitarbeiterin Maria Jörke.

„Bei unseren Gruppentreffen setzen wir ganz bei den persönlichen Erfahrungen an, die jeder mitbringt“ so Dekanatsreferent Manfred Fischer. „Es ist spannend, wer welche Geschichten mitbringt. Wir legen dann das hinzu, was uns als Seelsorger wichtig ist und was die Menschen im Blick auf den Glauben und die Sakramente wissen möchten“ so Fischer weiter. Maria Jörke, die als ehrenamtlich pastorale Mitarbeiterin beim Kurs mitarbeitet, schätzt die familiäre Atmosphäre, die bei den Gruppentreffen herrscht. „Ich freue mich auf den gemeinsamen Weg, den wir mit den Teilnehmern gehen dürfen. Das wird sicher wieder eine tolle Erfahrung für uns alle“ so Jörke in der Pressemitteilung des Dekanats.

Infos zum Kurs gibt es bei Iris Bieler im Dekanatsbüro unter 07731 16903-00 oder auf www.dekanat-hegau.de. Anmelden kann man sich ab jetzt telefonisch oder über info@dekanat-hegau.de.

2020/2021
Dekanat Hegau
Tauf- & Firmkurs
für Erwachsene

Ich lerne mit anderen Tauf- & Firmbewerber*innen, taufe, den Glauben katholischer Frömmigkeit kennenlernen, spannende Gespräche führen, Gottes Gegenwart entdecken, miteinander singen & beten, interessante Leute kennenlernen, familiäre Atmosphäre erleben, Fragen stellen können, sich auf die Taufe & Firmung vorbereiten, erfahren, was ein Sakrament ist, das Leben feiern, eine Gruppenfahrt nach Freiburg unternehmen, getauft bzw. gefirmt werden. **alle Infos auf www.dekanat-hegau.de**

Startabend: Mittwoch, 25. November 2020 | 20.00 Uhr
| Dekanatszentrum Hegau, Wiederholdstr. 24, Singen
Infos & Anmeldung: Kati, Dekanatsbüro | Wissemeldstr. 24 | 78224 Singen | Tel. 07731/3169000 oder info@dekanat-hegau.de

Alt. Katholischer Gemeindeverband Randen-Wutachtal

Alle Menschen sind herzlich eingeladen, mit uns Gottesdienst zu feiern!

Wir bitten Sie/Euch dringend, dabei die folgenden Hygienevorschriften zu beachten und auch daran zu denken, dass sich die Bestimmungen jederzeit ändern können!

- Mund-Nasenschutz bzw. Gesichtsmaske bitte mitbringen
- Sicherheitsabstand von mind. 1,5 Metern
- Handdesinfektionsmittel werden an der Kirchentür bereitgestellt

Allerheiligen Sonntag, 01.11.

10.30 Uhr Blumberg, Eucharistiefeier und Jahrtag von Helena Scherer

Da die Plätze in unserer Kirche begrenzt sind, bitten wir darum, sich bis zum 31.10., telefonisch bei Pfr. Palazzari anzumelden! (0160.4219683)

10.30 Uhr Kommingen

10.30 Uhr Mundelfingen

14.00 Uhr Blumberg, ökum. Gräberbesuch

32. Sonntag der Lesereihe Sonntag, 08.11.

10.30 Uhr Randen, Eucharistiefeier

14.00 Uhr Kommingen, ökum. Gräberbesuch

33. Sonntag der Lesereihe Sonntag, 15.11.

09.00 Uhr Fützen

10.30 Uhr Kommingen

11.30 Uhr Blumberg, Gedenken zum Volkstrauertag am Ehrenmal

Kontakt: Alt-Katholische Randen-Wutachtalgemeinden

Pfarrer Guido Palazzari, Hauptstr. 95, 78176 Blumberg, Telefon: 07702.41110,

Mobil: 0160.4219683, E-Mail: [blumberg\(at\)alt-katholisch.de](mailto:blumberg(at)alt-katholisch.de)

Pfarrer Stefan Hesse, Im Nohl 13, 78176 Kommingen,

Telefon: 07736.413,

Mobil: 0151.17022204,

E-Mail: [kommingen\(at\)alt-katholisch.de](mailto:kommingen(at)alt-katholisch.de)

• www.ak-kommingen.de

Ev. Kirchengemeinde Tengen

Paul-Gerhardt-Gemeinde Hilzingen - Friederike-Fliedner-Gemeinde Tengen

Pfarramt: Hanfgarten 10 78247 Hilzingen

Öffnungszeiten zurzeit nur telefonisch:

Dienstag von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Mittwoch von 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr,

Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Gemeindesekretärin: Frau Birgitt Fehrle

Pfarrer: Herr Michael Weber

KGR-Vorsitzende Hilzingen: Herr Gerald Beisel

KGR-Vorsitzende Tengen: Frau Elke Luckner

Tel. 07731 - 64514 / Fax 07731 - 64517

E-Mail: evang.pfarramt-hilzingen@web.de

Donnerstag, 29.10.2020

15:00 Uhr, Hilzingen Café zum Guten Hirten (wir bitten um Voranmeldung Tel.: 07731-64514)

Sonntag 01.11.2020

09:15 Uhr Gottesdienst Tengen

Liturgieteam: (Prädikantin Doris Kählitz / Organist Herr Dr. Weber)

Sonntag, 01.11.2020

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe

Liturgieteam: (Pfarrer Michael Weber/ Organist Herr Dr. Weber) & parallel dazu laden wir zum **Kindergottesdienst ein (S. Fritschi, K. Beurer L. Lachnit-Weber)**

18:00 Uhr Gottesdienst

Liturgieteam: (Pfarrer Michael Weber / Organistin Frau Dacquet)

Liebe Gemeinde,

durch das Anwachsen der Infektionszahlen gibt es eine Verschärfung der Einschränkungen im Gottesdienst.

Es erfolgt in jedem Fall eine Dokumentation der Kontaktadressen aller Anwesenden, die nachvollziehbar macht, wer am Gottesdienst teilgenommen hat.

Alle am Gottesdienst teilnehmenden Personen tragen zu jederzeit einen Mund-Nasen-Schutz – auch im Freien (mit Ausnahme von Liturg*innen und Musizierenden).

Der Gemeindegesang und das laute Mitsprechen sind in Gottesdiensten auch im Freien nicht mehr gestattet. Leises Mitsprechen bleibt weiterhin möglich.

Wir wünschen Ihnen in der folgenden Zeit vor allem Gesundheit und Gottes Segen.

Ihre Kirchengemeinderäte und Pfarrer Weber

Kurzimpuls

„Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der HERR von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott.“ (Micha 6,8)

„Na was hast du heute?“ - „Ich habe heute: Deutsch, Mathe, Englisch, Reli, Sport. Und du?“ Fast jeden Morgen dasselbe Ritual, bei Wind und Wetter, egal welche Jahreszeit. Schulzeit... „Und sonst?“ - „Ich muss noch die Hausaufgaben in Deutsch machen, Englisch-Vokabeln üben und in Gemeinschaftskunde ein Referat halten.“ Schulzeit das ewige Hamsterrad von wiederholenden Fragen- und Antworten.

Es ist dir gesagt, Schüler, was gut ist und was der Tag von dir fordert, nämlich ein Referat halten, Mathe üben und anständig sein vor deiner Lehrerin. Ist denn Gott wirklich der große Schulmeister, der mit dem Klemmbrett die einzelnen Punkte abhakt? „Na...heute schon Nächstenliebe geübt oder Buße getan? Nein? Na dann mal fix!“ Der fordernde Gott ist mir - und wahrscheinlich unserer Kirche insgesamt - ziemlich fremd geworden.

Im Laufe der Zeit und nach vielen Jahrhunderten befreite man sich von einem übermächtigen, alles wissenden und, wie Big Brother, alles sehenden Gott, der schlecht gelaunt nur darauf wartete, dass er den Sünder bestrafen kann.

(Und die kleinen Sünden strafte er ja sogar sofort.) Übrig blieb in unseren Kirchen - so nehme ich es die letzten Jahre oft wahr - nur der liebe Gott, der Gott der Kindergebete, der dich ja annimmt so, wie du bist, der dir mit Engelsgeduld wieder und wieder vergibt.

Im Laufe der Zeit und nach vielen Jahrhunderten befreite man sich von einem übermächtigen, alles wissenden und, wie Big Brother, alles sehenden Gott, der schlecht gelaunt nur darauf wartete, dass er den Sünder bestrafen kann.

(Und die kleinen Sünden strafte er ja sogar sofort.) Übrig blieb in unseren Kirchen - so nehme ich es die letzten Jahre oft wahr - nur der liebe Gott, der Gott der Kindergebete, der dich ja annimmt so, wie du bist, der dir mit Engelsgeduld wieder und wieder vergibt.

Übrig blieb ein Gott, der wie der Nachbarshund ganz lieb ist: „Nein, das ist ein ganz Lieber. Der tut nichts.“ Lieb heißt aber so verstanden harmlos... Es ist höchste Zeit, dass wir den fremden Gott mit all seiner Ambivalenz wieder ernst nehmen.

Der die Menschen liebt und doch unbegreiflich bleibt. Der uns die Antwort auf die Frage nach dem Leid in der Welt schuldig bleibt. Und der noch immer Forderungen an uns stellt. Auch wenn wir sie oft lieber nicht hören wollen. Harmlos ist er nicht....

Amen.

Nachrichten aus der Region

Hospizverein Singen und Hegau e.V.

Qualifizierungskurs für Trauerbegleiterinnen und Trauerbegleiter beim Hospizverein Singen und Hegau e.V.

Der Hospizverein Singen und Hegau e.V. möchte weitere Angebote zur Trauerbegleitung anbieten und bestehende ausbauen. Dazu werden ehrenamtliche Trauerbegleiterinnen und Trauerbegleiter benötigt. Deshalb bietet er von November 2020 bis März 2021 einen Qualifizierungskurs an. Der Kurs findet an vier Wochenenden statt: am 20./21. November 2020, am 11./12. Dezember 2020, am 8.-10. Januar 2021 und am 05./06. März 2021 und wird geleitet von externen Referentinnen. Das Wochenende im Januar findet im Kloster Hegne statt mit 2 bereits reservierten Übernachtungen unter der Leitung von der Trauerexpertin Frau Dr. Ruthmarijke Smeding. Die anderen Kursmodule finden im Treffpunkt Horizont in Singen statt.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Eine Kostenbeteiligung wird erhoben.

Nach dem Kurs wird von den Teilnehmer*innen eine ehrenamtliche Tätigkeit in der Trauerbegleitung des Hospizvereins erwartet.

Für nähere Informationen melden Sie sich bitte unter Tel. 07731 31138 oder per Mail an kontakt@hospizverein-singen.org.

Hospizverein Singen und Hegau e.V.

Dr. Martin Werner, 2. Vorsitzender

Ski-Club Nordhalden

Mitgliederversammlung 2020-Voranzeige

Der Ski-Club Nordhalden e.V. lädt hiermit alle Mitglieder gem. § 14 der Vereinssatzung zur Mitgliederversammlung **am Montag, den 16. November 2020 um 20.00 Uhr in die Dorferlebnisscheune Nordhalden** recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Tätigkeitsbericht des Vorstandes

3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht der Skischule
5. Bericht des Jugendwartes
6. Kassenbericht
7. Bericht der Kassenprüfer
8. Entlastung der Vorstandschaft
9. Neuwahlen
10. Winterfahrplan 2020 - 2021
11. Verschiedenes

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 13.11.2020 in Schriftform an den 1. Vorsitzenden des Vereins, Johannes Lohberger zu richten.

Selbstverständlich sind auch alle Gönner und Freunde des Ski-Clubs herzlich willkommen.

Das Vorstandsteam des Ski-Clubs beobachtet das Infektionsgeschehen rund um den Corona-Virus laufend. Aufgrund der aktuell angespannten Lage kann es deshalb auch kurzfristig zu einer Absage der Generalversammlung kommen. Entsprechende Informationen werden wir auf unserer Homepage (www.scnordhalden.de), über die Presse sowie über die Sozialen Medien veröffentlichen.



Wassonstnochinteressiert

Aus dem Verlag

Feldsalat mit Walnüssen, Parmesan und Granatapfel

Ein richtiges Herbstrezept ist dieser Feldsalat mit Walnüssen, Parmesan und Granatapfel!

Portionen: 2

Zubereitungszeit: 30 Minuten

Schwierigkeitsgrad: leicht

Rezeptautor/Rezeptautorin: Nadine Hoffmann

Zutaten

für den Salat:

- 250 g Feldsalat
- 8 Kirschtomaten
- 8 Walnusshälften
- 0,5 Granatapfel

für das Dressing:

- 4 EL weißer Balsamico-Essig
- 2 TL Honig
- 0,5 TL Senf
- Salz und Pfeffer
- 2 EL Olivenöl
- 50 g Parmesan

Zubereitung

1. Den Feldsalat putzen, waschen und abtropfen lassen. Tomaten halbieren und Walnüsse grob hacken. Alles in einer Schüssel oder auf Tellern anrichten.
2. Den Granatapfel teilen, vorsichtig die Kerne auslösen und diese auf dem Salat verteilen.
3. Für das Dressing den Essig mit Honig, Senf, Salz und etwas Pfeffer verrühren. Anschließend das Öl dazugeben und über den Salat gießen.
4. Zuletzt mit dem Sparschäler vom Parmesan feine Scheiben abhobeln und auf den Salat geben.

Quelle: Kaffee oder Tee, Mo. – Fr., 16.05 – 18.00 Uhr, im SWR

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Tengen, Marktstraße 1, 78250 Tengen.
Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstr. 70, 78628 Rottweil, Tel. 0741 5340-0, Fax 07033 3204928.

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Vereinbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Marian Schreier oder sein Vertreter im Amt.
Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, 78628 Rottweil.

E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de

Es gilt die jeweils aktuelle Anzeigen-Preisliste.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der ¼-jährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de